



# Gemeinde Böbing

## Niederschrift

über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Böbing  
am Montag, 08. Mai 2023  
im Sitzungssaal des Rathauses

GRB/2023/005

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### **Anwesend waren:**

Erster Bürgermeister

Erhard, Peter

Gemeinderatsmitglied

Angerer, Doris

Bair, Christine

Eder, Robert

Erhard, Johann

Gretschmann, Markus

Pichl, Florian

Schmid, Willi

Schweiger, Markus

Schriftführer

Vogt, Peter

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 7

Örtliche Presse

Kindelmann, Walter

#### **Fehlend:**

Gemeinderatsmitglied

Geiger, Florian

Leyerer, Andrea

Schauer, Josef

Schmid, Stephan

Entschuldigt fehlend - wegen anderw.

Verpflichtungen entschuldigt

Entschuldigt fehlend - wegen Fortbildung  
entschuldigt

Entschuldigt fehlend - wegen anderw.

Verpflichtungen entschuldigt

Entschuldigt fehlend - wegen Urlaub  
entschuldigt

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023 sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 02 Vollzug der Baugesetze
- 02 A Bauantrag von Herrn Klaus Geiger auf Neubau eines Kälberlaufstalles auf Fl.Nr. 34, Gemarkung Böbing, Rottenbacher Straße 6, 82389 Böbing
- 02 B Antrag auf Vorbescheid von Frau Barbara und Herrn Josef Pirchmoser auf Neubau eines Stallgebäudes mit Bergeraum und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 473, Gemarkung Böbing, Leithener Steig, 82389 Böbing
- 02 C Antrag auf Vorbescheid von Herrn Julian Köpf auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie der zwei Nebengebäude und Neubau von zwei Wohnhäusern mit je zwei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1613, 1613/3, Gemarkung Böbing, Wimpes 15, 82389 Böbing
- 02 D Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Agri-PV-Freiflächenanlage Sprengelsbach"
- 02 E Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-Freiflächenanlage Sprengelsbach"
- 03 Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Finanzplan
- 04 Beratung und Beschluss über Regulierung der Wolfspopulation analog des Kreisbeschlusses
- 05 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023 sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
--

## **Sachvortrag:**

Erster Bürgermeister Peter Erhard begrüßte zur Gemeinderatssitzung die Mitglieder des Gemeinderates, die sieben Zuhörer sowie Herrn Kindelmann von der Presse. Er stellte anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und da keine Einwände gegen die Tagesordnung waren, ging er zu TOP 1 über.

Das Protokoll der Sitzung vom 27.03.2023 wurde vorgetragen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass von der letzten nichtöffentlichen Sitzung nichts der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden könne.

## **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 27.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 02</b>	Vollzug der Baugesetze
---------------	------------------------

<b>TOP 02 A</b>	Bauantrag von Herrn Klaus Geiger auf Neubau eines Kälberlaufstalles auf Fl.Nr. 34, Gemarkung Böbing, Rottenbacher Straße 6, 82389 Böbing
-----------------	--

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über das geplante Bauvorhaben einen neuen Kälberstall zu errichten.

**Beschluss:**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Voraussetzung der Privilegierung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 02 B</b>	Antrag auf Vorbescheid von Frau Barbara und Herrn Josef Pirchmoser auf Neubau eines Stallgebäudes mit Bergeraum und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 473, Gemarkung Böbing, Leithener Steig, 82389 Böbing
-----------------	--

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass hier ein Antrag auf Vorbescheid vorliege. Das Vorhaben wurde mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorbesprochen. Die Privilegierung ist vorhanden. Die Erschließung mit Zufahrt, Wasser- und Stromversorgung müsste noch gesichert werden.

**Beschluss:**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Voraussetzung der Privilegierung erteilt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 02 C** Antrag auf Vorbescheid von Herrn Julian Köpf auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie der zwei Nebengebäude und Neubau von zwei Wohnhäusern mit je zwei Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1613, 1613/3, Gemarkung Böbing, Wimpes 15, 82389 Böbing

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass der Antragsteller plane das jetzige Haus abzureißen und hierfür auf dem Grundstück zwei Wohnhäuser mit je zwei Wohneinheiten zu errichten. Hier wird vorab ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

**Beschluss:**

Von Seiten des Gemeinderates werden gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 02 D** Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Agri-PV-Freiflächenanlage Sprengelsbach"

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Agri-PV-Freiflächenanlage in Sprengelsbach. Nach dem Aufstellungsbeschluss im letzten Jahr wurde nun die Pläne für die Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Nunmehr soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Es erging folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Büros Steinbacher&Consult zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 02 E</b>	Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Agri-PV-Freiflächenanlage Sprengelsbach"
-----------------	---

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte über die geplante Agri-PV-Freiflächenanlage in Sprengelsbach. Nach dem Aufstellungsbeschluss im letzten Jahr wurde nun die Pläne für den Bebauungsplan erarbeitet. Nunmehr soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Es erging folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf des Büros Planungsbro Wolfgang Zankl und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 03</b>	Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Finanzplan
---------------	---

**Sachvortrag:**

Finanzausschussvorsitzender Robert Eder trug anhand des Vorberichtes den Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022 vor und erläuterte anschließend die Daten des Haushaltsplanes 2023 mit den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben. Gemeinderat Eder führte aus, dass der gesamte Haushalt und der Finanzplan nach der Klausurtagung des Gemeinderates mit der Verwaltung und dann in einer Finanzausschusssitzung am 24.04.2023 vorbesprochen wurden. Insgesamt habe man die Einnahmen wieder konservativ kalkuliert und sich bei den Ausgaben auf

das Wesentliche konzentriert. Es ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 86.000,00 € geplant. Er erläuterte die in 2023 geplanten Investitionen und Anschaffungen im Vermögenshaushalt.

Die Rücklagen zum 31.12.2022 betragen 1.860.326,16 €, die Schulden beliefen sich auf 202.846,00 €. Zusammenfassend kann zum Haushalt 2023 gesagt werden, dass man sich auf die wesentlichen Investitionen konzentriert und größere Investitionen wie der Kommunale Wohnungsbau aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise und Zinsen momentan nicht realisierbar ist. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Bürgermeister Peter Erhard bedankte sich bei Finanzausschussvorsitzenden Robert Eder und ließ anschließend über den Haushalt abstimmen.

Es erging folgender

### **Beschluss: 9 : 0**

Der Gemeinderat beschließt folgende

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Böbing für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbing folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.062.000,00 € und im Vermögenshaushalt mit 1.017.000,00 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen sind keine vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

310 %

Grundsteuer B	310 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Böbing, den

Erhard Peter  
Erster Bürgermeister

Es erging folgender weiterer

**Beschluss: 9 : 0**

Gleichzeitig mit der Haushaltssatzung 2023 wird auch der Finanzplan bis 2026 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 04</b>	Beratung und Beschluss über Regulierung der Wolfspopulation analog des Kreisbeschlusses
---------------	---

**Sachvortrag:**

Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass der Kreistag bereits einen Beschluss zur Regulierung der Wolfspopulation gefasst habe nachdem der Gesetzgeber hier nun Möglichkeiten geschaffen hat. Die Gemeinden sollen nun ebenfalls einen gleichlautenden Beschluss fassen und im Gemeindegebiet eine Weideschutzzone festlegen.  
Jedes Gemeinderatsmitglied hatte über das RIS Zugriff auf den Beschlussvorschlag.

---

Bürgermeister Peter Erhard erläuterte noch, dass es nicht darum gehe den Wolf auszurotten, sondern bei Problemen handeln zu können. Es erging folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Böbing stimmt dem Antrag des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau vom 27.04.2023 zu. Der Beschluss zu der Thematik wird zur Kenntnis genommen und für die Gemeinde Böbing übernommen.

Der Gemeinderat erklärt das gesamte Gemeindegebiet Böbing als Weideschutzzone.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Thematik Wolf befasst.

Eine Weideschutzeinrichtung ist im Gemeindegebiet nur schwer umsetzbar, da gerade auf den topografisch anspruchsvollen Flächen beweidet wird.

Nachdem bereits mehrere Risse durch unterschiedliche Wölfe im Gemeindegebiet und im Nachbarlandkreis bestätigt sind sieht sich der Gemeinderat von Böbing zum Handeln verpflichtet.

Mit diesem Beschluss soll die Möglichkeit zur Entnahme von sog. Problemwölfen unterstützt werden.

Mit diesem Beschluss soll auch die kleinstrukturierte Landwirtschaft mit Weidebetrieb und die Biodiversität in unseren Fluren erhalten werden.

Nach Auffassung der Gemeinde Böbing rechtfertigen die Existenz der Landwirtschaft die Erteilung einer Ausnahme für die beantragte Entnahme und die umgehende Ausweisung des beantragten/beschlossenen Weideschutzgebietes. Die Gemeinde Böbing bittet den Freistaat Bayern und den Bund/den Landkreis eindringlich, die Tatsache der Nicht-Schützbarkeit vieler Weideflächen und die zwangsläufigen und fatalen landeskulturellen Folgen zur Kenntnis zu nehmen und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Dem Gemeinderat ist bekannt und bewusst, dass zurzeit eine Gebietskulisse, Karte, der schützenswerten Gebiete vom Umweltministerium erstellt wird.

Der Gemeinderat von Böbing möchte mit seinem Beschluss die Notwendigkeit der Schutzmaßnahme ausdrücken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 05**      Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### **Sachvortrag:**

a) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die Restzahlung des Zuschusses von über 80.000 € vom Breitbandausbau 2017-2019 eingegangen ist.

b) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die örtliche Rechnungsprüfung am Dienstag, 23.05. um 18:00 Uhr in den Kassenräumen der VG stattfindet. Gemeinderat Eder bat darum einen Vertreter zu schicken, wenn jemand verhindert sei.



- c) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, den 05.06.2023 stattfindet.
- d) Bürgermeister Peter Erhard informierte, dass er demnächst einen Termin mit Herrn Pössinger vom Landratsamt habe bezüglich Asylunterkünfte. Im Landkreis wird nach weiteren Flächen für zum Beispiel Container gesucht. Er werde anschließend hierüber informieren.
- e) Bürgermeister Peter Erhard informierte über die Fortschreibung des Regionalplan der Region 17 Oberland bezüglich Windkraftanlagen. Die Präsentation kann auf der Homepage des Planungsverbandes angesehen werden. Über das Thema Windkraft entstand im Gemeinderat eine kurze Diskussion. Über mögliche Flächen im Gemeindegebiet werde man sich im weiteren Verfahren beschäftigen.

**Ende der Sitzung: 20:45 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Peter Erhard  
Erster Bürgermeister

Peter Vogt  
Schriftführung